

DER PRÄSIDENT

Deutscher Schützenbund e.V.



Heinz-Helmut Fischer
Präsident des DSB

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, sehr geehrte Damen und Herren,



in meinem letzten Präsidentenbrief im November 2015 berichtete ich Ihnen kurz über das Bestreben des Deutschen Schützenbundes, das Schützenwesen in das „Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturguts“ eintragen zu lassen. Heute nun kann ich Ihnen mitteilen, dass das langwierige und nicht immer einfache Verfahren abgeschlossen ist und unsere Bemühungen mit Erfolg gekrönt wurden:

Das „Schützenwesen in Deutschland“ ist als immaterielles Kulturerbe offiziell anerkannt.

Die Eintragung in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes ist eine Auszeichnung, die zwar der Deutsche Schützenbund erwirkt hat, die aber in allererster Linie Ihnen, liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder gilt. Die Anerkennung als immaterielles Kulturerbe ist Ausdruck der gesellschaftlichen Wertschätzung für Ihr Engagement in Ihrem Schützenverein.

Damit werden all Ihre Aktivitäten gewürdigt, die das Schützenwesen mit seinen unterschiedlichen Bräuchen tragen, ausüben und lebendig erhalten. Die Deutsche UNESCO-Kommission, die das Bundesweite Verzeichnis führt, lobt ausdrücklich die vielfältigen Maßnahmen der Schützinnen und Schützen zur lebendigen Traditionspflege und zur Weitergabe unseres Brauchtums, sowie die unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit, die mit diesem Ziel von Ihnen geleistet wird. Darüber hinaus hebt sie unsere „Verpflichtung gegenüber sozialem Engagement und ziviler Kultur im Umgang mit Waffentechnik und Waffengebrauch“ hervor.

Immaterielles Kulturerbe

Es ist ein großer Erfolg, so finde ich, dass Ihre und unsere Aktivitäten in den Schützenvereinen einmal diese offizielle Wertschätzung und Bestätigung – gleichsam „mit Brief und Siegel“ – erfahren. Darauf können wir stolz sein, und das sollten wir, liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, auch offensiv und selbstbewusst nach außen zeigen.

Damit bin ich bei der Frage, was uns die Eintragung in das Bundesweite Verzeichnis bringt.

Mit ihrem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes ist die Bundesrepublik Deutschland u.a. die Verpflichtung eingegangen, „eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, die Funktion des immateriellen Kulturerbes in der Gesellschaft aufzuwerten“, „die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Erhaltung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes zu ergreifen“ und „geeignete rechtliche, technische, administrative und finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, [...] den Zugang zum immateriellen Kulturerbe zu gewährleisten [...]“. Zwar ist mit dem Eintrag im Bundesweiten Verzeichnis keine direkte finanzielle Förderung verbunden. Aber die Anerkennung als Kulturerbe kann bei Behörden, Ämtern und sonstigen staatlichen Stellen als starkes Argument für eine tatkräftige Unterstützung bei Aktivitäten der Schützenvereine dienen. Und davon, liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, sollten Sie ausgiebig Gebrauch machen.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiteres Feld, auf dem wir den Eintrag in die Kulturerbeliste gewinnbringend einsetzen sollten. Der Begriff „kulturelles Erbe“ ist uneingeschränkt positiv besetzt. Das Prädikat „Immaterielles Kulturerbe“ ist zweifellos geeignet, das positive Image seines Trägers, also der Schützinnen und Schützen in Deutschland, in der Öffentlichkeit zu verstärken. Das sollten Sie möglichst flächendeckend ausnutzen.

Dazu stellt die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) den Trägern der kulturellen Ausdrucksform, also dem Deutschen Schützenbund und seinen Mitgliedsvereinen, ein Logo zur Verfügung, das für nichtkommerzielle Zwecke genutzt werden darf. Zur Nutzung des Logos hat die DUK einen verbindlichen Leitfaden herausgegeben, der die Verwendung im Detail regelt und der unbedingt zu beachten ist. Beides, das Logo und den Leitfaden, stellt Ihnen der Deutsche Schützenbund auf seiner Homepage

www.dsb.de/tradition/immaterielles-kulturerbe/ nach Registrierung zum Download bereit.

Sie können das Logo für alle möglichen nichtkommerziellen Zwecke benutzen: Machen Sie es zum Bestandteil Ihres Vereinsbriefkopfes und der verschiedenen Seiten Ihrer Homepage, bauen Sie es in Ihre E-Mail-Signatur ein, verwenden Sie es auf Einladungen, Plakaten, Vereinszeitschriften, Veranstaltungsprogrammen und Festschriften.



Eine Bitte habe ich in diesem Zusammenhang: Die Deutsche UNESCO-Kommission möchte über den Umfang und die Intensität der Nutzung des Logos durch uns unterrichtet werden und ist auch an den Effekten interessiert, die die „Auszeichnung“ als immaterielles Kulturerbe für uns und für Sie in den Vereinen hat. Ich bitte Sie deshalb, diesbezügliche digitale Belegexemplare, Kopien und eventuell stichwortartige Berichte an die Bundesgeschäftsstelle (kulturerbe@dsb.de) zu schicken. Auch wenn Sie Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit dem Logo oder unserem Kulturerbestatus haben, können Sie sich jederzeit an die Bundesgeschäftsstelle wenden.



Die Anerkennung des Schützenwesens als immaterielles Kulturerbe ist die ideale Gelegenheit für eine Imagekampagne zugunsten Ihres Schützenvereins. Setzen Sie die Öffentlichkeit in Ihrer Stadt/Gemeinde/Landkreis von dieser Tatsache in Kenntnis. Informieren Sie die in Ihrem Bereich verbreiteten Medien. Teilen Sie den politischen Entscheidungsträgern mit, dass Ihr Schützenverein ab sofort ein offiziell anerkannter Kulturträger ist. Das Beispiel eines Anschreibens, das Sie nach Ihren Bedürfnissen variieren und ergänzen können, stellen wir Ihnen zur Verfügung.



Nutzen Sie Ihren Status als anerkannter Träger eines immateriellen Kulturerbes, um die öffentliche Wahrnehmung Ihres Vereins und Ihrer Vereinsaktivitäten zu verstärken. Das Prädikat wird Ihnen Aufmerksamkeit und durch den positiven Bezug möglicherweise auch Vorteile beim Zugang zu Ressourcen verschaffen.

Freilich liegt in der Zugehörigkeit zum immateriellen Kulturerbe auch eine Verpflichtung. Ein solches Prädikat ebenso wie ein Image, ein guter Ruf, ein positives Erscheinungsbild muss laufend stabilisiert und bestätigt werden. Andererseits dürften wir damit keine Schwierigkeiten haben, denn schließlich machen wir und besonders Sie, liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder in den Vereinen, seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit.

Ich hoffe und wünsche Ihnen und uns, dass sich die erfreulichen Effekte, die der Eintrag des „Schützenwesens in Deutschland“ für uns bringen kann, einstellen werden

und grüße Sie herzlich

Heinz-Helmut Fischer
Präsident



Das

Schützenwesen in Deutschland

wurde im Dezember 2015 in das

**Bundesweite Verzeichnis
des immateriellen Kulturerbes**

aufgenommen.

Trägergruppen:

Europäische Gemeinschaft
Historischer Schützen

Deutscher Schützenbund e.V.